

Die EU-Verordnung 1338 gilt auch für Münzrollengeber

Die Deutschen lieben es heiß und innig: ihr Bargeld. Auch im Jahr 2017 zahlen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 75 Prozent der Deutschen im Alltag am liebsten bar. Da verwundert es nicht, dass auch der Anteil von Falschgeld nach wie vor auf einem hohen Niveau ist. Vor diesem Hintergrund spielen Bargeldautomaten eine wichtige Rolle.



Autor:
Ulrich Bauer,
CEO, HESS Group

Bargeldautomaten gewährleisten eine hohe Sicherheit im Bargeldverkehr. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2001. Sie besagt, dass Banknoten und Münzen vor Wiederausgabe geprüft werden müssen. Ab dem 1. Januar 2018 müssen neben den Münzeinzählern auch Münzrollengeber diese Verordnung erfüllen. D.h. ein Münzrollengeber muss dann Fälschungen und fälschungsverdächtige Banknoten, die zur Bezahlung der Münzrollen eingegeben werden, einbehalten.

Komplexe Thematik

Der Weg vom EU-Parlament in die Praxis war langwierig und sorgte bei den beteiligten Instituten und Herstellern der Geräte bis zum Schluss für Unsicherheiten. Denn die Verordnung wirkt sich unterschiedlich auf die verschiedenen Gerätetypen in der SB-Zone aus. So besteht bei Münzeinzählern eine Prüfungsnotwendigkeit aufgrund der eingeworfenen Münzen. Bei Münzrollengebern hingegen gilt sie wegen der eingezahlten Banknoten. Diese komplexe Thematik hat nicht nur Kreditinstitute herausgefordert, sondern auch die Hersteller der entsprechenden Geräte. Der Marktfüh-



Der HESS CoinRoll 123 erfüllt schon heute als erster Münzrollengeber die EZB-Vorgaben

rer im Bereich der Münzgeldautomation, HESS Cash Systems, hat sich frühzeitig des Themas angenommen und bei der regelkonformen Umsetzung für seine Produkte Pionierarbeit geleistet. Dazu hat der in Magstadt bei Stuttgart entwickelnde und produzierende Hersteller einen engen Dialog mit der Deutschen Bundesbank und der Europäischen Zentralbank ge-

führt. Auf dieser Basis hat das Unternehmen die Verordnung rechtskonform und wirtschaftlich für die Praxis umgesetzt. Dank der proaktiven Herangehensweise wurden sämtliche Vorgaben rechtzeitig zum Inkrafttreten realisiert, so dass die Geräte als erste am Markt die neuen Vorgaben erfüllen. Die Deutsche Bundesbank hat die Geräte entsprechend geprüft und als verordnungskonform eingestuft. Der Münzrollengeber HESS CoinRoll 123 erfüllt daher als erster schon heute die EZB-Vorgaben. Obwohl bereits installierte Geräte von der neuen Verordnung nicht betroffen sind, leisten Institute einen aktiven Beitrag zur Sicherheit im Bargeldverkehr, wenn sie die neueste Geräte-Generation einsetzen.

Sichere Bargeldlogistik

Banken und Sparkassen bieten mit zertifizierten Geräten ihren Kunden in der SB-Zone auch weiterhin einen hochwertigen Ver- und Entsorgungsservice für Münzgeld. Angesichts der hohen Bargeldaffinität der Verbraucher ist dieser Service gerade an Standorten mit vielen Einzelhändlern Pflicht eines kundenorientierten Kreditinstituts. Denn Einzelhändler erwarten kurze Wege zu der nächsten Filiale mit Rollenausgabe- und Wechselservice. Neue, rechtskonforme Münzrollengeber sorgen für mehr Sicherheit im Bargeldverkehr, da sie Fälschungen sowie falsch verdächtige Banknoten erkennen und aus dem Verkehr ziehen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Betrugsprävention und sorgen für eine sichere Bargeldlogistik in der Finanzwirtschaft.